

WhatsApp in der Jugendarbeit

AGJF-Online-Veranstaltung | 01.02.2023 | Prof. Dr. Rainer Patjens



1

Darum geht es.

Begriff Datenschutz

Datenschutzrechtliche Anforderungen

WhatsApp und Datenschutz

Folgen von Datenschutzverstößen

Ist WhatsApp in der Kinder- und Jugendarbeit einsetzbar?

2

Rechtsquellen im Datenschutz

EU-Datenschutz Grundverordnung

- Unmittelbare Geltung in den Mitgliedsstaaten seit dem 25.05.2018.
- Adressat: Öffentliche und nichtöffentliche Stellen.
- Anwendungsvorrang vor nationalen Datenschutzregeln.

Bundesdaten- schutzgesetz

Adressat:

Behörden des Bundes und des Landes (soweit sie Aufgaben des Bundes ausführen und der Datenschutz nicht durch Landesrecht geregelt ist) sowie nichtöffentliche Stellen, z. B. Unternehmen, freie Träger (§ 1 Abs. 1 BDSG).

Landesdaten- schutzgesetze

Adressat:

Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie nichtöffentliche Stellen, die hoheitliche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen (z. B. § 2 Abs. 1 LDSG Ba-Wü, § 3 DSG LSA, § 3 Abs. 1 LDSG SH).

Sozialdatenschutz SGB I, X, bes. Teile

Adressat:

Sozialleistungsträger (§ 35 Abs. 1 SGB I).

Freie Träger nur soweit vom öffentlichen Träger in Anspruch genommen und eine Datenschutzvereinbarung geschlossen wurde (z. B. § 61 Abs. 3 SGB VIII, § 21 Abs. 1 Nr. 5 SGB IX).

DSGVO:

Anwendbarkeit für alle Träger, Einrichtungen und Dienste!

BDSG:

Öffentliche Träger, soweit nicht Sozialdatenschutz oder LDSG anwendbar, freie Träger ohne Datenschutzvereinbarung gem. § 61 Abs. 3 SGB VIII.

LDSG:

Örtlicher Schulträger / Einzelschule.

Sozialdatenschutz:

Örtliches Jugendamt sowie freie Träger mit Datenschutzvereinbarung gem. § 61 Abs. 3 SGB VIII.

Übersicht aus: Patjens/Patjens, Sozialverwaltungsrecht, 3. Auflage 2022, Rn. 286

3



„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. (Art. 4 Nr. 1 DSGVO)

Personenbezogene Daten sind für die Leistungserbringung erforderlich und werden daher erhoben.

Davon abzugrenzen sind schweigepflichtige Geheimnisse (§ 203 Abs. 1 StGB). Dies werden anvertraut und sind für die Leistungserbringung nicht erforderlich.

4

Abgrenzung zur Schweigepflicht?

- Schweigepflicht strafrechtlich/ arbeitsrechtliche normiert.
- Verpflichtung der Fachkraft, nicht der Organisation.
- Schweigepflicht erfasst anvertraute Geheimnisse.
- Aber: Von der weiten Definition der personenbezogenen Daten sind auch schweigepflichtige Geheimnisse erfasst. Geheimnisse sind also auch Daten.



5

Datenschutzrechtliche Anforderungen

Nur erforderliche Daten dürfen verarbeitet werden.

Die Erforderlichkeit ist abhängig vom Zweck der Datenerhebung.

Problem: Minderjährige dürfen erst ab 16 Jahren einwilligen.

Die Datenverarbeitung muss rechtmäßig sein, z.B. zur Vertragserfüllung oder aufgrund einer Einwilligung in die Datenverarbeitung.

6

WhatsApp Datenschutzrichtlinie

v. 14.11.2022

Informationen, die du zur Verfügung stellst

- Deine Konto-Informationen
- Benutzerinhalte (Nachrichten, Status-Informationen, Standortinformationen)
- Dein Netzwerk
- Dein Community- und Gruppeninformationen
- Konto-Zugriffsinformationen

Automatisch erfasste Informationen

- Nutzungsinformationen
- Protokoll- und Problemlösungsinformationen
- Geräte und Verbindungsdaten
- Allgemeine Standortinformationen
- Cookies
- Benutzeroptionen
- Authentifizierungsinformationen

Quelle: <https://www.whatsapp.com/legal/privacy-policy-eea#privacy-policy-information-we-collect>



7

Zweck der Verarbeitung? Rechtmäßigkeit der Verarbeitung?

Art. 6 DSGVO

Funktionen
Datenschutz
Hilfereich
Blog

Informationen, die wir verarbeiten, um deine Nachrichten oder Anrufe zu übermitteln (darunter Informationen wie deine Telefonnummer, Datum und Uhrzeit eines Anrufs oder einer Nachricht oder Dauer deiner Anrufe), unterliegen den jeweiligen Regeln und Anforderungen der EU-Richtlinie 2002/58/EG und werden entsprechend gehandhabt, sofern diese anwendbar ist.

[Zurück nach oben](#)

Verarbeitung erforderlich zur Erfüllung unseres Vertrags mit dir

Wir verarbeiten Informationen, wie es für den Abschluss und die Erfüllung unseres Vertrags mit dir, unserer [Bedingungen](#), erforderlich ist. Die Kategorien der verwendeten Daten sowie die Gründe und Art ihrer Verarbeitung sind unten aufgeführt:

Warum und wie wir deine Informationen verarbeiten	Verwendete Kategorien von Informationen
Damit wir unsere Dienste wie im Abschnitt der Bedingungen „Unsere Dienste“ beschrieben betreiben, bereitstellen, verbessern, anpassen und unterstützen können – dies umfasst die Bereitstellung von Möglichkeiten für dich, dich mit anderen WhatsApp-Benutzern (einschließlich Unternehmen) zu verbinden und mit ihnen zu kommunizieren –, leistet WhatsApp Folgendes:	<ul style="list-style-type: none"> • Deine Konto-Informationen • Dein Netzwerk • Konto-Zugriffsinformationen • Nutzungsinformationen
Unterstützung beim Erstellen und Verwalten deines WhatsApp-Kontos durch: <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen und Verifizieren deiner Telefonnummer, indem wir dir einen Verifizierungscode per SMS senden oder dich anrufen. 	

Die anderen Rechtsgrundlagen, auf die wir uns bei der Verarbeitung deiner Informationen stützen, und die Umstände, unter denen wir uns auf sie stützen, sind unten aufgeführt:

Deine Einwilligung

Wir verarbeiten Informationen zu den unten beschriebenen Zwecken, wenn du uns deine Einwilligung gegeben hast, um bestimmte Produktfunktionen in deinen gerätebasierten Einstellungen zu aktivieren. Die Kategorien der verwendeten Informationen sowie die Gründe und Art ihrer Verarbeitung sind unten aufgeführt:

Warum und wie wir deine Informationen verarbeiten	Verwendete Kategorien von Informationen
Zum Erfassen von Informationen über die von dir aktivierten gerätebasierten Einstellungen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Teilen der genauen Standortinformationen deines Geräts, wenn du unsere standortbezogenen Funktionen verwenden möchtest. Du kannst deinen aktuellen Standort mit deinen Kontakten teilen oder 	<ul style="list-style-type: none"> • Benutzerinhalte

<https://www.whatsapp.com/legal/terms-of-service-eea/?lang=de#terms-of-service-privacy-policy-and-user-data> (27.01.2023)

8

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Unter 16 Jahren Zustimmung der PSB notwendig. Nationales Recht kann auch niedrigeres Alter vorsehen, aber mindestens 13 Jahre.

Aber: Die Einwilligung der PSB sollte im Zusammenhang mit Präventions- oder Beratungsdiensten, die unmittelbar einem Kind angeboten werden, nicht erforderlich sein! (VO (EU) 2016/679, Erwägungsgründe Nr. 38)

Problem: WhatsApp ist kein Präventions-/ Beratungsdienst sondern wird ggf. nur von den Fachkräften dafür genutzt.



9



Außerdem: Die Kontakte aus dem Telefonbuch haben nicht eingewilligt bzw. können nicht einwilligen.

10



Sicherheit der Verarbeitung

Art. 32 DSGVO

Verpflichtung des Verantwortlichen, „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen“ zu treffen, um ein dem „Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten“, z. B. durch

- Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten.
- Schaffung und Verbesserung von Sicherheitsfeatures z. B. Firewall, Virens Scanner, Zugangsberechtigungen.
- Bauliche Maßnahmen, z. B. abschließbare Räume.
- Verschlüsselung von Daten.

11



Aber

... immer in Bezug auf die Sensibilität der Daten und der damit verbundenen (möglichen) Gefahr. Je sensibler Daten sind, desto stärker müssen sie geschützt werden (z. B. Gesundheitsdaten, Steuerdaten u.ä.).

- Terminvereinbarungen?
- Gesprächsnotizen?
- Dokumentation für Kinderschutzverfahren?
- Kontaktdaten der Eltern?

12

Das Problem von WhatsApp ist nicht die Verschlüsselung (auch WhatsApp hat eine End-zu-End-Verschlüsselung).

Das Problem sind in der Regel auch nicht die Inhalte – viele Inhalte über WhatsApp haben nur eine geringere Datenschutzsensibilität.



13



Das Problem sind

- die Übermittlung der Kontaktdaten aus dem Telefonbuch, ohne dass diese zugestimmt haben.
- teilweise die fehlende Datensicherheit durch die Rechtslage am Serverstandort (Privacy-Shield Urteil des EuGH).
- die fehlende Einwilligungsfähigkeit von Minderjährigen unter 16 Jahren.



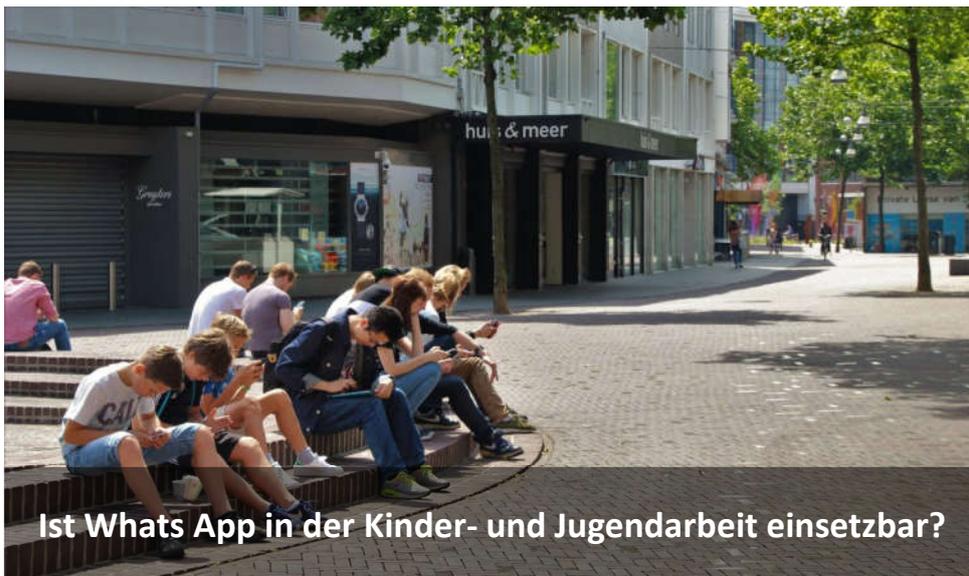
14

„Grundsätzlich lässt sich sagen, dass WhatsApp sämtliche Daten erfasst, die der Nutzer angibt. Dazu gehören Name, Geburtstag, Telefonnummer, Status und Profilbild. Immerhin: Die Facebook-Tochter speichert grundsätzlich keine Nachrichten auf den Servern – es sei denn, eine Nachricht kommt beim Empfänger nicht an. Dann bleibt sie 30 Tage auf den Servern erhalten.“

Außerdem speichert WhatsApp verschickte Fotos für einen bestimmten Zeitraum, liest den Standort aus und synchronisiert regelmäßig die Kontakte aus dem Telefonbuch. Die Folge: Gibt es eine richterliche Anordnung, dass WhatsApp die Daten rausrücken muss, bekommen Behörden einen sehr tiefen Einblick. Haben Sie zusätzlich auch noch ein iCloud-Backup erstellt, dürfen die Behörden auch das mitlesen.“

Quelle: <https://www.pcspezialist.de/blog/2022/01/10/welche-daten-speichert-whatsapp/> (24.10.2022)

15



Ist Whats App in der Kinder- und Jugendarbeit einsetzbar?

16

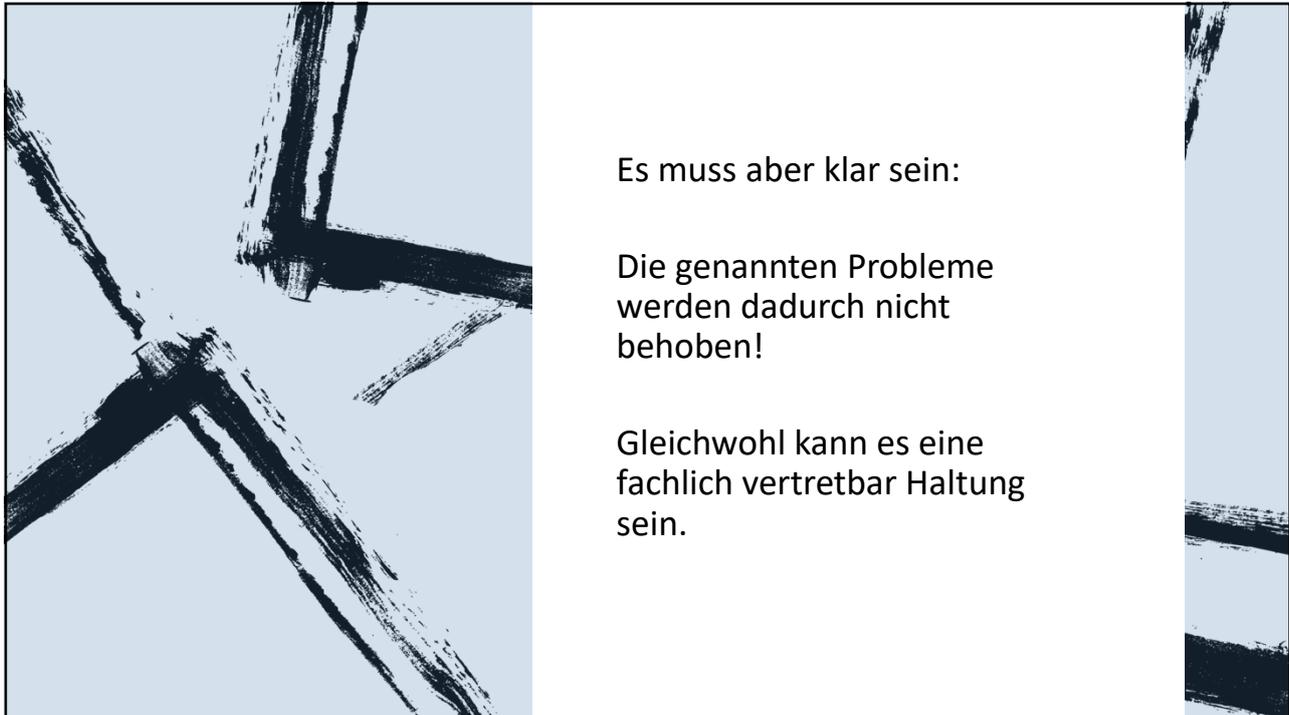
Vielleicht so?

“Wenn eine Fachkraft ihre Aufgabe nicht gerecht werden kann, weil diese mit „erlaubten“ Messenger niemand erreicht, so kann WhatsApp mit folgenden Bedingungen bedingt benutzt werden:

- *Mit einem Diensthandy für die Kommunikation mit Jugendlichen*
- *Begründung für die Entscheidungen mit den Abwägungen (Verhältnismäßigkeit = Zweck, Eignung, Erforderlichkeit, Angemessenheit ; ist es das „mildeste“ Mittel?) und den Problemfeldern gut und genau dokumentieren*
- *Jugendliche nicht zur Registrierung bei WhatsApp auffordern*
- *WhatsApp in der Regel für Veranstaltungsinformationen und allgemeine Termine benutzen*
- *Persönliche Termine mit Jugendlichen nur ohne den Grund kommunizieren*
- *WhatsApp nie als einzigen Messenger anbieten, sondern auch Alternativen (wie Threema, Signal)*
- *Immer wieder, sowie regelmäßig WhatsApp und andere Messenger mit den Jugendlichen thematisieren, dieses bitte auch gut dokumentieren“*

Quelle: <https://servicebureau.de/medienpaedagogik/whatsapp-in-der-jugendarbeit> (27.01.2023)

17



Es muss aber klar sein:

Die genannten Probleme werden dadurch nicht behoben!

Gleichwohl kann es eine fachlich vertretbar Haltung sein.

18

Folgen von Datenschutz- verstößen



19

Datenschutz ist grundsätzlich eine Organisationsverpflichtung und richtet sich an den sog. „Verantwortlichen“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Datenschutzverstöße führen daher primär zu Bußgeldern für den Träger, nur in Sonderfällen richten sich Strafvorschriften an Personen (z. B. bei entgeltlicher Weitergaben von Daten etc.)

Darüber hinaus ist die Einhaltung des Datenschutzes eine dienstliche Obliegenheit, deren Verletzung zur Abmahnung oder Kündigung, ggf. auch zum Schadensersatz führen kann.

Aber:

Dazu müssten klare datenschutzrechtliche Vorgaben in den Einrichtungen bestehen, die innerhalb der Einrichtung bekannt sind und kommuniziert werden.

Relevant sind hier grundsätzlich vorsätzliche und grob Fahrlässige Verstöße, abhängig von der Schwere der Datenschutzverletzung.

20

Bußgelder bis 10 Mio Euro bzw. 2 % des Jahresumsatzes möglich. Im Fokus war dabei aber die Wirtschaft.

Der Landesbeauftragte für
Datenschutz und
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

Über uns | Datenschutz | Informationsfreiheit | Infothek | Kultur | Bildungszentrum | Kontakt

Für Verantwortliche: Datenpanne melden

Achtung: Dieses Formular bitten wir nur zu verwenden, wenn Sie als Inhaber_in oder vertretungsbefugte Person für eine datenverarbeitende Einrichtung einen Mangel in der Datenverarbeitung durch die eigene Organisation melden wollen (in Erfüllung der Pflicht aus Artikel 33 DS-GVO).

Wenn Sie dagegen als eine nicht für die datenverarbeitende Organisation handelnde Person uns auf einen fehlerhaften Umgang einer Organisation oder Einrichtung mit personenbezogenen Daten informieren möchten, verwenden Sie bitte **nicht** dieses Formular zur Meldung einer Datenpanne, sondern senden Sie uns gerne eine E-Mail an poststelle@fdi.bwl.de.

Für Verantwortliche: Auf dieser Seite bieten wir Ihnen die einfache Möglichkeit an, die Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nach Art. 33 DS-GVO, umgangssprachlich „Datenpanne“ genannt, online vorzunehmen.

KONTAKT

Telefon
0711 / 61 55 41 – 0
Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr,
außer Mittwoch, da von 14 bis 15.30
Uhr.

Online-Formulare

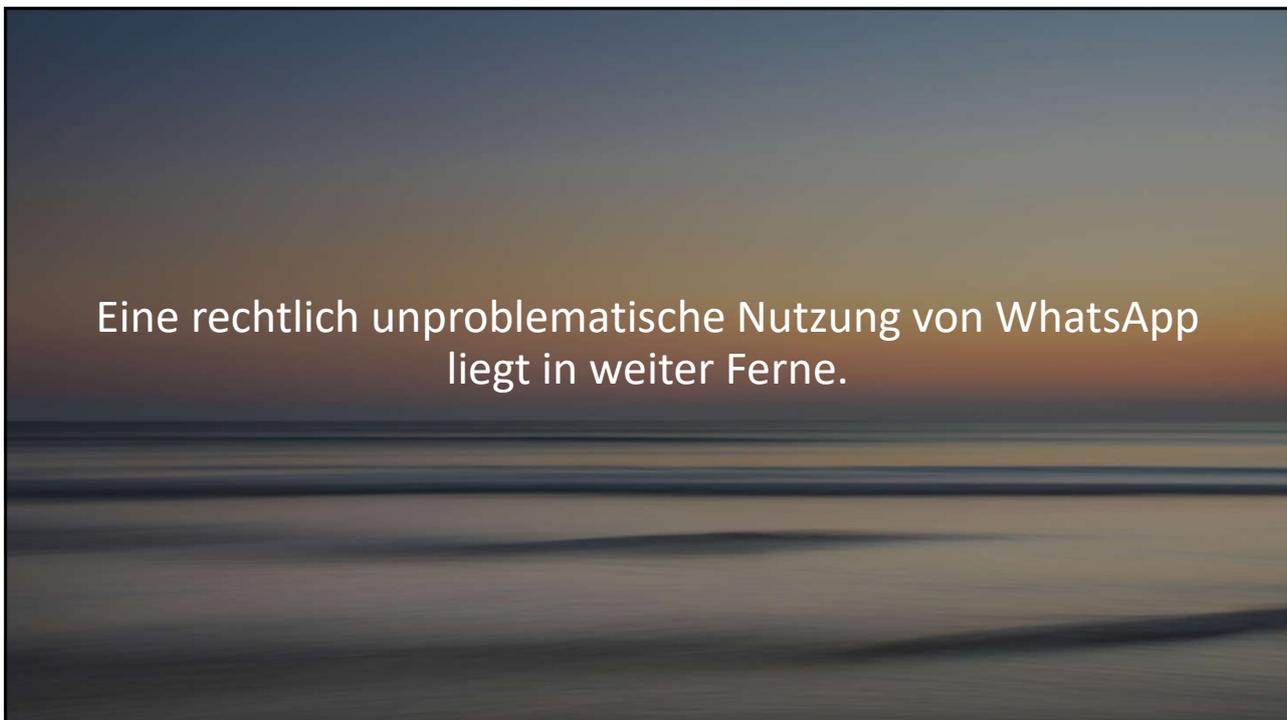
- 🔗 [Beschwerde](#)
- 🔗 [Datenpannen-Meldung](#)
- 🔗 [Meldung Datenschutzbeauftragte_r](#)

E-Mail
poststelle@fdi.bwl.de

Hinweis zum E-Mail-Versand
Wir empfehlen, vor dem Senden von E-Mail-Nachrichten die angehängten Dokumente in die neuen Formate (z.B. docx / xlsx / pptx) oder in „pdf“ umzuwandeln.

Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenpanne-melden/> (27.01.2023)

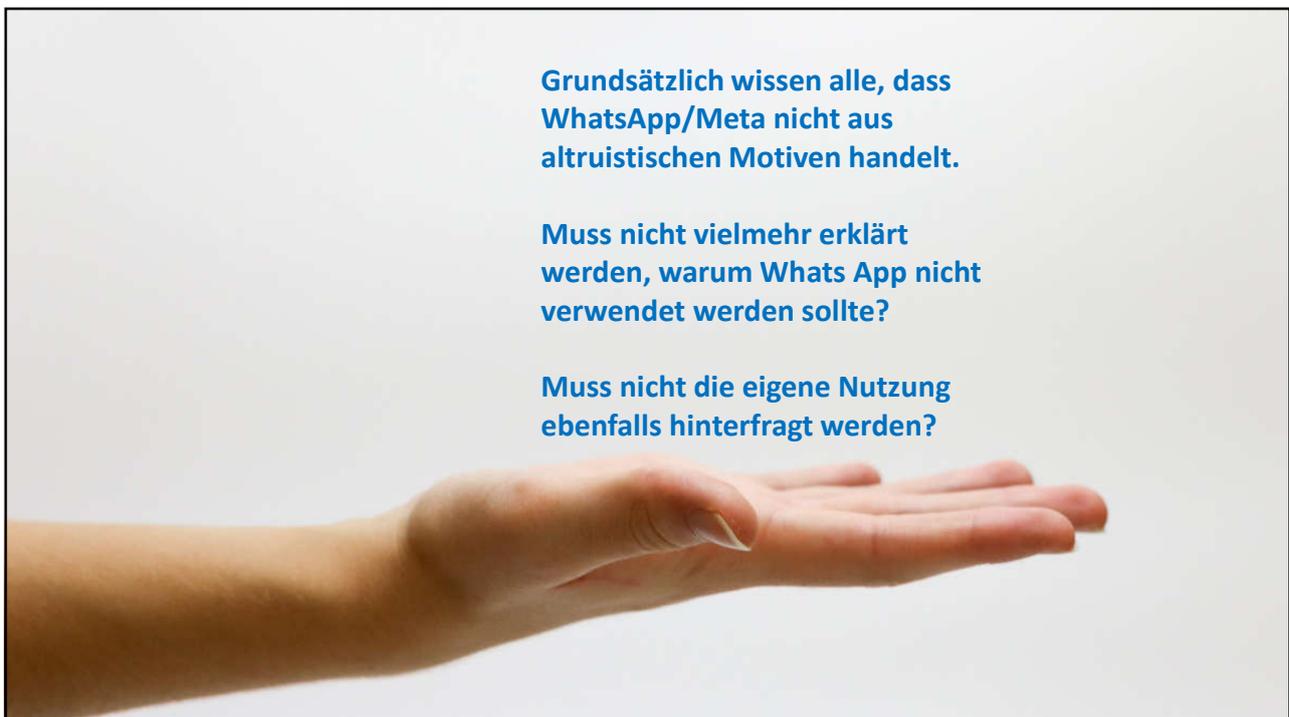
21



22



23



24

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

